

Teilnahmebedingungen VCP-Bundeslager 2026

1. Teilnahmevoraussetzungen

- a. Die Teilnahme ist nur mit vollständiger Anmeldung und bei Minderjährigen mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich.
- b. Alle Teilnehmenden müssen „[Meine Rechte auf Fahrt und Lager](#)“ gelesen haben und sie anerkennen.
- c. Teilnehmende über 16 Jahren müssen ab der ersten Übernachtung rechtzeitig vor dem Bundeslager ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 5 Jahre) beim VCP eingereicht haben, eine Schutzschulung vorweisen können und das [Selbstverständnis](#) gelesen haben – **wer kein erweitertes Führungszeugnis vorlegt oder darin einen Eintrag gemäß §72a SGB VIII hat, kann nicht am Bundeslager teilnehmen!**
- d. Der VCP behält sich vor, auch bereits angemeldete Personen bei nicht erfüllten Teilnahmevoraussetzungen kurzfristig von der Teilnahme auszuschließen.

2. Kosten und Rücktritt

- a. Mit der Anmeldung zum Bundeslager wird die Teilnahme verbindlich. Teilnehmende verpflichten sich dazu, den Lagerbeitrag fristgerecht zu entrichten.
- b. Wer sich nach dem Anmeldeschluss am 22. März 2026 noch anmelden oder wieder abmelden möchte, zahlt zusätzlich zum Lagerbeitrag eine Gebühr von 50 €. Wer ohne Abmeldung nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- c. Teilnehmende, die wegen nicht erfüllter Teilnahmevoraussetzungen oder schwerem Fehlverhalten vom Bundeslager ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Lagerbeitrags, auch nicht anteilig. Zusätzliche Kosten, die dadurch entstehen, tragen sie selbst.

3. Aufsicht und Verhalten

- a. Die Aufsichtspflicht liegt bei der jeweiligen Gruppenleitung.
- b. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Lagerregeln einzuhalten und den Anweisungen der jeweiligen Betreuer*innen Folge zu leisten. Die Lagerregeln werden den Teilnehmenden spätestens zwei Wochen vor Beginn des Bundeslagers auf der Website zur Verfügung gestellt und während des Bundeslagers gut sichtbar ausgehängt.
- c. Bei schwerem Fehlverhalten kann ein Ausschluss vom Bundeslager erfolgen, die Abholung erfolgt in diesem Fall auf eigene Kosten durch die Erziehungsberechtigten.

VCP e. V.
Bundeslager 2026
www.bundeslager.vcp.de

Verband Christlicher Pfadfinder*innen
(VCP) e. V.
Bundesvorstand: Leah Albrecht, Peter Keil, Eric Stahlmann, Daniel Werner
Vereinsregister: Amtsgericht Kassel,
VR 5169

Finanzamt:
Kassel II – Hofgeismar
Steuer-Nummer: 26 250 75507

4. Gesundheitliche Angaben

- a. Alle relevanten Gesundheitsinformationen (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, nötige Medikamente) müssen im Gesundheitsbogen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden. Auch Notfallkontakte sind dort bereitzustellen.

5. Foto- und Videoaufnahmen

- a. Im Rahmen des Bundeslagers können Fotos und Videos entstehen. Eine Einwilligung zur Nutzung wird im Rahmen der Anmeldung abgefragt und kann auch bei Zustimmung später jederzeit noch widerrufen werden.
- b. Foto- oder Filmaufnahmen in Dusch- und Badebereichen sind für alle Anwesenden strengstens untersagt.

6. Datenweitergabe und Datenschutz

- a. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zum Zweck der Prävention sexualisierter Gewalt gemäß § 6 Nr. 2) und 4) sowie § 13 Nr. 1) DSG-EKD an die Präventionsbeauftragten des Rings Deutscher Pfadfinder*innenverbände e.V. (rdp) sowie an die entsprechenden Verantwortlichen des jeweiligen Mitgliedverbands weitergegeben werden. Die Weitergabe erfolgt nur in dem Umfang, der für die Präventionsarbeit erforderlich ist.
- b. Personenbezogene Daten werden darüber hinaus ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Bundeslagers verwendet und gemäß gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.
- c. Gesundheitsbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der medizinischen Versorgung sowie der sicheren Durchführung des Bundeslagers verarbeitet. Der Zugriff ist auf die hierfür zuständigen Personen beschränkt. Die Daten werden nach Abschluss des Bundeslagers gemäß den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

7. Haftung

- a. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Der VCP e.V. haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bundeslagerleitung. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.
- b. Für Schäden, die durch andere Teilnehmende, Besucher*innen oder sonstige Dritte verursacht werden, haftet der VCP e.V. nicht.
- c. Jede*r Teilnehmer*in ist für sein Verhalten sowie für die Sicherheit und den Schutz seiner persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Versicherung

- a. Alle Teilnehmenden müssen über eine gültige Krankenversicherung verfügen.